

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1871)

Artikel: Bericht des Generalprokurator an das h. Obergericht über den Bestand der Strafrechtspflege des Kantons Bern

Autor: Eggli

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416150>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht
des
Generalsprokurators
an
das h. Obergericht
über
den Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern
im Jahre 1871.

Herr Präsident,
Herren Oberrichter,

Gemäß der Vorschrift in § 70 der Gerichtsorganisation vom 31. Februar 1847, erstattet Ihnen der Unterzeichnete hiermit Bericht über den Gang der Strafjustiz pro 1871.

Die Zahl der von dem Strafrichter verurteilten Personen, in Vergleichung mit den zwei vorhergehenden Jahrgängen, ist folgende:

Es wurden verurtheilt:	1869.	1870.	1871.
Von den Schwurgerichten:	342	255	300
„ „ korrektionellen Gerichten: . .	1,113	863	948
„ „ Richtern:	2,599	2,342	2,850
„ „ Polizeirichtern:	16,517	17,221	19,415
	20,571	20,681	23,513

Diese Zusammenstellung weist eine Vermehrung von circa 3000 Verurtheilten auf, welche indessen nicht auf Rechnung der peinlichen und schwereren korrektionellen Fälle, sondern auf diejenigen der leichtern Vergehen und Polizeiübertretungen zu setzen ist. Die stattgefundene Anhäufung einer flottanten Bevölkerung infolge der Kriegsereignisse in den jurassischen Grenzbezirken und, infolge der Juragewässer-Korrektion, in einzelnen Bezirken des Seelandes, sowie die Verbreitung der Kindviehseuche, gegen welche strenge Polizeivorschriften aufgestellt wurden auf dem ganzen Kantonsgebiete, geben für die eingetretene Vermehrung eine hinreichende Erklärung ab.

Gerichtliche Polizei.

Über die Thätigkeit der Polizeiangestellten im Berichtsjahre sind dem Unterzeichneten keine Klagen von Bedeutung bekannt geworden. Im Gegentheil sagt hierüber der Bericht aus dem ersten Geschworenbezirke: „Die Angestellten der gerichtlichen Polizei erfüllen ihre Pflichten musterhaft, und es ist nur zu verwundern, daß dieselben, ungeachtet ihrer geringen Besoldung und der oft geringen Unterstützung Seitens ihrer Vorgesetzten, den Muth und die Ausdauer nicht verlieren.“

Die Einwohnergemeinderathspräsidenten werden, mit Ausnahme der Polizei-Inspektoren in den größern Städten, als Beamté der gerichtlichen Polizei von dem Publikum im Allgemeinen wenig in Anspruch genommen. Dagegen findet man hin und wieder Aufträge an dieselben zu Vornahme bestimmter Untersuchungshandlungen von Seite der Regierungsstatthalter oder Untersuchungsrichter. Da es sich hierbei jeweilen nur um spezielle Aufträge handelt und in den meisten Fällen ein Polizeiangestellter des Staates zur Mitwirkung beordert wird, so muß die betreffende Thätigkeit dieser Beamten der gerichtlichen Polizei als korrekt be-

zeichnet werden. Kontrollen nach Art. 77 St. B. würde man kaum bei zehn Prozent der Einwohnergemeinderatspräsidenten antreffen.

Die Stellung und Berechtigung der Regierungsstatthalter innerhalb des Rahmens der gerichtlichen Polizei ist schon oftmals und zwar mit Recht angezweifelt worden. Man macht fortwährend die Erfahrung, daß auf einzelnen Regierungsstatthalterämtern das Ueberweisen der Anzeigen an den Richter rein mechanisch betrieben wird. Von einer vorläufigen Prüfung nach Art. 74 St. B. scheint dabei gewöhnlich keine Rede zu sein. Sehr oft kommt der Untersuchungsrichter, in Gemeinschaft mit dem Bezirksprokurator, in den Fall, anhängig gemachte Strafuntersuchungen aufzuheben, bevor nur eine Untersuchung angehoben ist, und zwar nur deshalb, weil der Regierungsstatthalter eine Anzeige da überwiesen hat, wo entweder keine strafbare Handlung vorliegt oder durchaus keine Spuren in Betreff der Thäterschaft vorhanden sind. — Auf der andern Seite werden auf einzelnen Regierungsstatthalterämtern in einzelnen Fällen die Untersuchungshandlungen weit über die Grenzen der ersten vorläufigen Vorkehren zu Herstellung des objektiven Thatbestandes, oder Festnahme des Thäters im Falle von Dringlichkeit, getrieben. Es werden da Zeugen abgehört und überhaupt Schuldbeweise gegen eine bestimmte Person gesammelt. Die Alten gelangen erst an den Untersuchungsrichter, wenn die Untersuchung fix und fertig ist, so daß dieser Letztere nur noch entweder das Geschehene bestätigen oder sich über den Verlust der kostbaren Zeit für das Interesse der Untersuchung beklagen kann. Die Mitwirkung der Regierungsstatthalter in der gerichtlichen Polizei ist nichts Anderes, als eine vermehrte Reibung der Maschine und daher unnütz oder schädlich. Das Stück Symbolik, welches darin liegen soll, daß die Straffälle beim Richter durch die Staatsgewalt anhängig gemacht werden, dürfte füglich in den Kauf zu geben sein, wenn dagegen die Untersuchungen im wichtigsten Momente, d. h. möglichst bald nach begangener That, rascher und deshalb auch erfolgreicher geführt werden könnten.

Die Untersuchungsrichter erfüllten im Allgemeinen ihre Pflicht zur Zufriedenheit. Auf einer Amtsstelle des ersten Geschworenbezirks werden die Untersuchungen etwas zu weitschichtig geführt und verlieren dadurch an der nöthigen Klarheit und Uebersichtlichkeit. Der betreffende Richterbeamte verliert dabei auch zu viel Zeit, worunter der übrige Geschäftsgang leiden muß. — Der gewesene

Untersuchungsrichter des Amtsbezirks Signau machte sich einer bedeutenden Vernachlässigung der bei ihm anhängigen Untersuchungsgeschäfte schuldig. Die Anklagekammer sah sich infolge dessen genecktigt, eine Disziplinaruntersuchung gegen denselben anzuordnen, welcher er jedoch durch Einreichung seiner Demission zuvor kam.

Ueber den Zustand der Untersuchungsgefangenschaften hört man von überall her immer wieder die gleichen Klagen.

Die bei den Regierungsstatthalterämtern eingelangten Anzeigen betragen 21,994
 Davon wurden gemäß Art. 74 St. B. den Untersuchungsrichtern nicht überwiesen 935
 welche Zahl sich auf die einzelnen Amtbezirke verteilt,
 wie folgt: I. 59. II. 355. III. 183. IV. 283. V. 55.

An die Untersuchungsrichter gelangten folglich 21,059
 Anzeigen, also 2173 mehr als im Vorjahr.

Im Jahr 1870 hatten wir:
 eingereichte Anzeigen 20,023
 zurückgelegte nach Art. 74 St. B. 1,137
 und an den Richter überwiesene Anzeigen 18,886

Die relativ bedeutend geringere Zahl der zurückbehaltenen Anzeigen, im Verhältniß zu den dem Untersuchungsrichter überwiesenen, liefert einen neuen Beweis für die Thätigkeitsentwicklung der Polizeiangestellten.

Es folgen nun Untersuchungen, aufgehoben durch Beschuß des Untersuchungsrichters und des Bezirksprokurators:

I. Geschworenenbezirk.	Frutigen	113
	Interlaken	15
	Könolfingen	44
	Niedersimmenthal	18
	Oberägeri	30
	Oberhasle	3
	Saanen	31
	Thun	39
II. Geschworenenbezirk.		293
	Bern	98
	Seftigen	32
	Schwarzenburg	30
		160
	Uebertrag	453

		Uebertrag	453
III. Geschworenenbezirk.	Arwangen	163	
	Burgdorf	202	
	Signau	93	
	Trachselwald	80	
	Wangen	107	
		—	645
IV. Geschworenenbezirk.	Arberg	16	
	Biel	34	
	Büren	13	
	Erlach	77	
	Fraubrunnen	41	
	Laupen	36	
	Nidau	19	
		—	236
V. Geschworenenbezirk.	Courtelary	97	
	Delsberg	19	
	Freibergen	108	
	Laufen	67	
	Münster	23	
	Neuenstadt	27	
	Pruntrut	20	
		—	361
		Summa	1,695

Also 223 mehr als im Vorjahr.

Staatsanwaltschaft.

Das Personal derselben blieb das nämliche wie im Vorjahr und ihre Geschäfte wechselten sich regelmässig ab.

Anklagekammer.

Dieselbe hielt 102 Sitzungen ab. — Die Zahl der im Be-richtsjahre eingelangten Untersuchungen beträgt 401

Hievon gehen ab die Folgenden:

1) Eine Untersuchung, welche zurückgesandt wurde, weil nicht vor Anklagekammer gehörend 1

Uebertrag 1 401

	Übertrag	1	401
2) Drei Untersuchungen, in welchen der Anzeiger gegen den Aufhebungsbeschuß des Untersuchungsrichters und des Bezirksprokurator's refurirte, aber abgewiesen wurde	3		
3) Elf Untersuchungen, in welchen die Fortsetzung des Verfahrens im Allgemeinen beschlossen wurde	11		
4) Zwei Untersuchungen, in welchen nach Art. 91 St. B. die Einstellung des Verfahrens verlangt, aber abgewiesen wurde	2		
		17	

Die übrigen 384

Untersuchungen waren gerichtet gegen 753 Personen, von welchen überwiesen wurden:

	Personen.
1) den Amtsgerichten	410
2) den korrektionellen Gerichten (Amtsgericht)	69
3) " Einzelrichter	25
4) " Polizeirichter	14
	518

Aufgehoben wurde die Untersuchung nach Art. 354 St. B.:

1) Mit Entschädigung gegenüber	67
2) Ohne	96
3) Die Kosten wurden auferlegt gegenüber	10

173

und nach Art. 244 St. B.:

1) Mit Entschädigung gegenüber	1
2) Ohne	4
	5

Gemäß Art. 242 St. B., betreffend flüchtige Angeklagte, wurde

1) die Untersuchung eingestellt gegen	10
2) die Fortsetzung des Verfahrens beschlossen gegen	3
	13

Die öffentliche Klage wurde erloschen oder unstatthaft erklärt:

1) wegen Tod bei	3
2) " Inkompetenz der bernischen Gerichte gegenüber	20
	23
Übertrag	731

Uebertrag 732

In 11 Fällen von Rekurs gegen den Entscheid des Untersuchungsrichters über die Frage der Entschädigung und der Auferlegung der Kosten, wurden

1) der Rekurs begründet erklärt, d. h. es wurden Entschädigungen zugesprochen, resp. erhöht gegenüber	7
2) der Rekurs, d. h. das Entschädigungsbegehren abgewiesen, in Betreff von	5
3) sieben Anzeigern die Kosten auferlegt	7
4) die Kosten dem Staate auferlegt gegenüber . . .	2
	21

Summa Personen 753

Die Untersuchungsakten wurden an das Untersuchungsrichteramt gemäß Art. 245 St. B. zurückgesendet in 5 und Aktenvervollständigungen wurden angeordnet in 42 Fällen.

Ueberdies behandelte die Anklagekammer noch eine Anzahl anderer Geschäfte, wie z. B. in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsbehörde über die Beamten und Angestellten der gerichtlichen Polizei: Reklationsgesuche und Beschwerden, und ertheilte die nöthigen Weisungen in Betreff der Requisitorien auswärtiger Behörden.

Assisen.

Im I., II., III. und IV. Geschworenenbezirk wurden je 3 und im V. Bezirke 2 Sessioinen abgehalten, zusammen 14. Die Zahl der Verhandlungstage belief sich auf 207 (gegen 189 im Vorjahr), so daß es auf eine Session durchschnittlich bezieht 14,7 (1870: 13,5). Der behandelten Fälle waren 232 wider 409 Angeklagte, so daß durchschnittlich auf eine Sache 0,9 und auf einen Angeklagten 0,5 Tage zu rechnen sind. Die Vermehrung im Berichtsjahr gegenüber 1870 beträgt 32 Geschäfte und 91 Angeklagte.

Ueber den Ausgang der von den Assisen abgeurtheilten Fälle giebt die Tabelle I. Auskunft.

Erstinstanzliche Strafgerichte.

Ueber die Thätigkeit dieser Gerichte wird auf die Tabelle II. verwiesen, welche eine amtsbezirkswise geordnete Uebersicht der behandelten Geschäfte enthält.

Ein Uebelstand zeigt sich darin, daß die Amtsgerichtsschreiber die Urtheilsauszüge nicht, wie dieß der Art. 369 St. B. vorschreibt, ohne Verzug der Staatsanwaltschaft einsenden. Es entsteht dadurch eine Ungleichheit in den Fristen zu Ergreifung von Rechtsmitteln, und sehr oft wird ein Bürger durch die Mittheilung überrascht, daß gegen ein ihn betreffendes Urtheil, welches er längst in Rechtskraft erwachsen glaubte, von Seite der Staatsanwaltschaft die Appellation erklärt worden sei. Dazu kommt im Fernern, daß diese Auszüge der Staatsanwaltschaft für ihren Gebrauch nicht genügen können, weil die näheren Verumständnungen des beurtheilten Falles aus denselben nicht ersichtlich sind. Es wäre am zweckmäßigsten, wenn die Richterämter, in einiger Ergänzung der oben angerufenen Prozeßvorschrift, angehalten würden, der Staatsanwaltschaft jeweilen nach stattgefundener Beurtheilung eines Falles die sämmtlichen Akten zur Einsicht vorzulegen. In einzelnen Bezirken scheint ein derartiges Verfahren, gestützt auf gegenseitige Vereinbarung zwischen den Richterämtern und der Staatsanwaltschaft, bereits eingeführt zu sein.

Polizeikammer.

Diese Behörde hielt 96 Sitzungen ab. Die Zahl der von derselben im Berichtsjahre beurtheilten korrektionellen und Polizeistraffälle betrug 420, gegen 383 im Vorjahr. Dazu kommen 36 Fälle, welche durch Abstand erledigt wurden. Von Amtes wegen wurde das Forum verschlossen in 35 Fällen.

Die Tabelle III. enthält über diese Materie eine detaillierte Uebersicht nach Amtsbezirken.

In Betreff der Strafprozeduren, welche vor dem Kassationshöfe zur Behandlung kamen, wird hier der Kürze wegen auf den eigenen Bericht des Obergerichtes verwiesen.

Die Vollziehung der Strafurtheile hat in den Berichten der Bezirksprokuratoren, welche Beamten hauptsächlich mit der Ueberwachung dieses Zweiges der Strafverwaltung beauftragt sind, zu keinen besondern Bemerkungen Veranlassung gegeben.

Bern, im September 1873.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Generalprokurator:

Eggli.

Übersicht

der einzelnen Assisenstungen im Jahr 1871 nach Dauer, Zahl der Geschäfte und Angeklagten.

Assisenhof.	Sitzungsperioden. S	Dauer der Sitzungsperioden.	Amtsbezirke.	Zahl der Verhandlungstage. S	Urtheile der Assisen.											
					wurden:		Es wurden verurtheilt:					freigesprochen:				
					Geschäfte.	Angeklagte.	Rechtlich.	Feierlich.	Rechtlich.	Summa.	Mit Entschädigung.	Obne Entschädigung.	Unter Auffering der Geschäfte.	Unter Auffering der Zeugnisse.	Summa.	
Des ersten Bezirks. (Oberland.) Versammlungsort: Thun.	1. 2. 3.	Bom 22. März bis 6. April . . . " 11. bis 24. Mai . . . " 17. Oktober bis 16. November . . .	Frutigen . . . Interlaken . . . Könolfingen . . . Oberhäsle . . . Saanen . . . R.-Simmenthal . . . O.-Simmenthal . . . Thun	14 11 24	3 15 16 3 4 4 2 11	10 33 39 8 8 5 3 17	3 7 13 2 2 2 — 3	3 19 11 2 3 2 — 8	— — — — — — — —	6 26 24 4 5 4 2 11	— — — — — — — —	3 4 2 4 3 1 1 6	1 3 1 — — — — —	— — — — — — — —	4 7 15 4 3 1 1 6	
				49		58	123	32	50	—	82	2	34	5	—	41
Des zweiten Bezirks. (Mittelland.) Versammlungsort: Bern.	1. 2. 3.	Bom 20. Februar bis 10. März . . . " 5. bis 16. Juni . . . " 2. " 10. Oktober . . .	Bern Schwarzenburg Seftigen	14 9 8	32 3 7	46 8 15	13 2 2	27 1 4	— — —	40 3 6	1 3 —	4 2 5	— — —	1 5 9		
				31		42	69	17	32	—	49	4	11	4	1	20
Des dritten Bezirks. (Emmenthal.) Versammlungsort: Burgdorf.	1. 2. 3.	Bom 9. bis 25. Januar . . . " 27. Juni bis 21. Juli . . . " 20. November bis 2. Dezember . . .	Marwangen Burgdorf Signau Trachselwald Wangen	15 21 12	11 17 8 9 10	13 37 8 14 17	9 12 2 7 4	3 20 5 3 8	— 1 — — —	12 33 7 10 12	— — — — —	1 4 1 3 5	— — — — —	1 4 1 4 5		
				48		55	89	34	39	1	74	—	14	1	—	15
Des vierten Bezirks. (Seeland.) Versammlungsort: Biel.	1. 2. 3.	Bom 30. Januar bis 9. Februar . . . " 31. Juli bis 18. August . . . " 11. bis 29. Dezember . . .	Narberg Biel Büren Erlach Fraubrunnen Laupen Nidau	14 17 11	5 15 4 2 8 2 10	8 28 5 2 14 3 18	2 4 — 1 6 1 6	5 12 4 1 5 2 9	— — — — — — —	7 16 4 2 11 3 15	— 2 — 2 — 1 1	1 4 1 3 3 2 2	— 2 — — — — —	1 12 1 4 3 — 3		
				42		46	78	20	38	—	58	3	11	2	4	20
Des fünften Bezirks. (Jura.) Versammlungsort: Delsberg.	1. 2.	Bom 19. April bis 6. Mai . . . " 28. August bis 23. September . . .	Courtelary Delsberg Freibergen Laufen Münster Neuenstadt Pruntrut	15 22	7 1 5 1 6 2 9	14 1 5 2 11 3 14	2 — 1 — 3 — 5	11 1 4 1 3 2 4	— — — — — — —	13 1 5 1 6 2 9	— — — — — 2 —	1 — — — 1 2 5	— — — — — 1 —	1 — — — — 5 5		
				37		31	50	11	26	—	37	2	10	1	—	13
				207		232	409	114	185	1	300	11	80	13	5	109

Übersicht

der im Jahr 1871 von den korrektionellen Gerichten, korrektionellen Richtern und Polizeirichtern
beurtheilten Angeklagten.

Gesamtbezirke.	Amtsbezirke.	Korrektionelle Gerichte.			Korrektioneller Richter.			Polizeirichter.						
		Angeklagte.	Frei- gesprochen:		Angeklagte.	Frei- gesprochen:		Angeklagte.	Frei- gesprochen:					
			mit Entschädigung.	ohne Entschädigung.		mit Entschädigung.	ohne Entschädigung.		mit Entschädigung.	ohne Entschädigung.				
I.		Frutigen	8	—	2	6	24	2	9	13	292	3	17	272
		Interlaken	28	—	2	26	67	2	—	65	1222	3	26	1193
		Könolfingen	38	—	1	37	155	9	20	126	752	8	18	726
		Oberhasle	10	1	1	8	69	—	21	48	455	—	24	431
		Saanen	3	—	—	3	24	5	7	12	110	3	23	84
		N.-Simmenthal	11	2	2	7	11	—	2	9	195	9	8	178
		O.-Simmenthal	13	—	4	9	14	1	1	12	339	3	8	328
		Thun	47	—	8	39	147	1	19	127	1019	7	99	913
			158	3	20	135	511	20	79	412	4384	36	223	4125
II.		Bern	231	—	58	173	839	2	110	727	3800	4	271	3525
		Schwarzenburg	12	—	—	12	104	6	7	91	397	3	51	343
		Seftigen	29	—	6	23	74	—	14	60	583	—	40	543
			272	—	64	208	1017	8	131	878	4780	7	362	4411
III.		Aarwangen	36	3	3	30	170	10	12	148	699	5	42	652
		Burgdorf	70	2	4	64	207	8	40	159	1315	16	153	1146
		Signau	39	—	9	30	92	1	4	87	862	6	24	832
		Trachselwald	27	—	4	23	95	3	9	83	656	18	27	611
		Wangen	38	—	3	35	90	—	15	75	432	4	50	378
			210	5	23	182	654	22	80	552	3964	49	296	3619
IV.		Aarberg	16	1	5	10	115	4	14	97	750	22	26	702
		Biel	61	2	7	52	173	—	17	156	1015	5	132	878
		Büren	8	—	—	8	35	2	2	31	174	—	6	168
		Erlach	20	—	—	20	31	—	1	30	386	—	75	311
		Fraubrunnen	31	—	8	23	41	1	9	31	495	12	27	456
		Laupen	30	—	10	20	85	1	15	69	469	1	39	429
		Nidau	33	—	5	28	95	2	9	84	603	17	51	535
			199	3	35	161	575	10	67	498	3892	57	356	3479
V.		Courteley	45	—	13	32	180	1	34	145	818	6	115	697
		Delsberg	18	—	1	17	15	—	1	14	310	—	19	291
		Freibergen	26	—	4	22	117	2	33	82	489	18	85	386
		Laufen	38	—	20	18	30	—	11	19	427	1	70	356
		Münster	59	1	16	62	108	1	25	82	518	2	164	352
		Neuenstadt	9	3	—	6	29	—	4	25	164	—	13	151
		Pruntrut	145	4	36	105	208	1	64	143	1839	—	291	1548
			340	8	90	262	687	5	172	510	4565	27	757	3781
			1179	19	232	948	3444	65	529	2850	21,585	176	1994	19,415

Übersicht

der im Jahr 1871 auf dem Rekurswege von der Polizeikammer beurtheilten Geschäfte.

Gefürwortenbezirke.	Amtsbezirke.	Zahl der angefochtenen Urtheile.				Hieron wurden erledigt ohne Verhandlung.	
		Der korrektionellen Gerichte.	Der korrektionellen Richter.	Der Polizeirichter.	Summa.	Durch Abstand.	Durch Verschließung des Forums von Amts wegen.
I.	Frutigen	1	3	8	12	1	—
	Interlaken	3	—	4	7	2	1
	Könolfingen	10	1	1	12	1	1
	Oberhasle	1	3	2	6	1	1
	Saanen	—	—	6	6	—	1
	N.-Simmenthal	2	1	2	5	1	1
	O.-Simmenthal	1	1	5	7	2	2
	Thun	7	1	12	20	1	1
		25	10	40	75	9	8
II.	Bern	52	14	48	114	1	10
	Schwarzenburg	6	4	13	23	5	3
	Seftigen	6	1	1	8	—	—
		64	19	62	145	6	13
III.	Aarwangen	4	2	10	16	2	—
	Burgdorf	5	2	8	15	2	—
	Signau	3	4	19	26	3	1
	Trachselwald	5	3	9	17	1	—
	Wangen	2	1	7	10	1	—
		19	12	53	84	9	1
IV.	Arberg	3	2	3	8	—	1
	Biel	8	8	8	24	2	1
	Büren	2	4	2	8	3	—
	Erlach	5	—	2	7	—	1
	Fraubrunnen	6	2	3	11	3	3
	Laupen	4	2	2	8	2	2
	Ridau	3	1	2	6	—	—
		31	19	22	72	10	8
V.	Courtelary	2	1	3	6	—	—
	Delsberg	1	1	—	2	—	—
	Freibergen	3	2	2	7	1	1
	Laufen	2	—	1	3	—	—
	Münster	6	4	3	13	1	4
	Neuenstadt	—	—	—	—	—	—
	Pruntrut	7	—	6	13	—	—
		21	8	15	44	2	5
		160	68	192	420	36	35